



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 2 / 186. JAHRGANG / 2005

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 12. JÄNNER 2005

AMTLICHER TEIL

Nr. 55 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über den Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens Mieming

Nr. 56 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Lienz

Nr. 57 Verlautbarung des Werttarifes für Schlachtschweine im Monat Jänner 2005

Nr. 58 Verlautbarung des Werttarifes für Nutzschweine im ersten Vierteljahr 2005

Nr. 59 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Umgestaltung des Ballspielplatzes im Stadtpark Innsbruck in einen Kunststoffbelag

Nr. 60 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für eine Baugebieterschließung in der Gemeinde Pflach

Nr. 61 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der Gemeindestraße Leiblfling/Oberer Weg für die Gemeinde Petttau

Nr. 62 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung in der Volksschule Hötting für die Innsbrucker Immobilien Gmbh & Co KEG

Nr. 63 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung in der Volksschule Alt Wilten und HS Dr.-Fritz-Prior für die Innsbrucker Immobilien Gmbh & Co KEG

Nr. 64 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung in der Hauptschule Wilten für die Innsbrucker Immobilien Gmbh & Co KEG

Nr. 65 Offenes Verfahren: Zimmererarbeiten für den Neubau des Stadtteilzentrums Olympisches Dorf in Innsbruck

Nr. 66 Offenes Verfahren: Örtliche Bauaufsicht auf der A 12 Inntal Autobahn, der A 13 Brennerautobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße für die ASFiNAG Alpenstraßen GmbH

Nr. 67 Offenes Verfahren: Örtliche Bauaufsicht auf der S 16 Arlberg Schnellstraße, der A 12 Inntal Autobahn und der A 13 Brenner Autobahn für die ASFiNAG Alpenstraßen GmbH

Nr. 68 Offenes Verfahren: Örtliche Bauaufsicht auf der A 12 Inntal Autobahn für die ASFiNAG Alpenstraßen GmbH

Nr. 69 Offenes Verfahren: Steinschlagsicherungsarbeiten auf der A 13 Brenner Autobahn für die ASFiNAG Alpenstraßen GmbH

Nr. 70 Öffentliche Ausschreibung: Straßenbauarbeiten für die Gemeinde Oberndorf in Tirol

Nr. 55 • Amt der Tiroler Landesregierung • AgrB-ZH265/472-2005

VERORDNUNG

Gemäß § 29 des TFLG 1996, LGBl. Nr. 74, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2001, wird das mit Verordnung vom 3. Mai 1974, GZl. IIIb2-ZH265/5, eingeleitete Zusammenlegungsverfahren Mieming abgeschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 7 Abs. 1 des TFLG 1996 die Zusammenlegungsgemeinschaft aufgelöst.

Innsbruck, 3. Jänner 2005

Für das Amt der Landesregierung: Guggenberger

Nr. 56 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 821-242/1

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz gibt bekannt, dass vom 15. bis erforderlichenfalls 17. März 2005 die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte in Lienz abgenommen wird.

Um die Zulassung zur Prüfung ist unter Vorlage der Geburtsurkunde und des Meldezettels schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz bis spätestens 11. Februar 2005 anzuschauen.

Später eingebrachte Ansuchen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Lienz haben.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus § 4 Abs. 2 lit. a bis e der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, unter Einschluss des praktischen Schießens auf dem Militärschießstand Lavanter-Forcha.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 36,50 ist vor Beginn der Prüfung zu entrichten. Über die Prüfungseinteilung bzw. Einzelheiten des Prüfungsschießens und die Kosten desselben werden die Prüfungswerber anlässlich der Mitteilung über die Zulassung zur Jagdprüfung informiert.

Lienz, 3. Jänner 2005

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Haider

Nr. 57 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/356

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 2005

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Jänner 2005 mit € 1,65 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 3. Jänner 2005

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 58 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/355

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Nutzschweine im ersten Vierteljahr 2005

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer

behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das erste Vierteljahr 2005 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):
 Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 80,-
 Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 2,45
 Schweine über 50 kg pro kg € 1,80

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 3. Jänner 2005

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 59 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung III, Zl. III – 57/2005

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich Bauarbeiten

Bauvorhaben: Stadtpark Ballspielplatz – Umgestaltung in einen Kunststoffbelag.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III/Grünanlagen – Planung und Bau, Trientlgasse 13, 1. Stock, 6020 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/5360-7153, Fax 0043/(0)512/5360-7159, E-Mail: gruenanlagen@magibk.at

Leistungsumfang: Bauleistungen für die Errichtung von ca. 1.710 m² Sportplatzfläche mit Kunststoffbelag auf bitumengebundenen Schichten in wasserdurchlässiger Bauweise sowie Erd- und Nebenarbeiten.

Leistungszeitraum: 18. April bis 10. Juni 2005.

Erfüllungsort: Innsbruck, Stadtpark Rapoldi.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses. Der Zuschlag erfolgt an den Billigstbieter.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bis Donnerstag, den 3. Februar 2005, in der Zeit von 8–12 Uhr, direkt bei der ausschreibenden Stelle behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 20,- (keine MWSt. enthalten).

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Stadtpark Ballspielplatz, Umgestaltung in einen Kunststoffbelag“ anzugeben.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens Freitag, den 4. Februar 2005, 8 Uhr, Rathaus, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3147, einlangend. Die Angebote sind mit Datenträger gemäß ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996-09-01) im verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Anbot Stadtpark Ballspielplatz, Umgestaltung in einen Kunststoffbelag“ einzureichen.

Angebotseröffnung: anschließend auf Zimmer 3142, Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid: Es wird auf § 30 Abs. 4 des BVergG 2002 in der geltenden Fassung und auf die Einreichfrist der allenfalls erforderlichen Nachweise bzw. der durchgeführten Antragstellung vor dem Ablauf der Angebotsfrist hingewiesen.

Teilleistungen und Alternativangebote: Angebote für Teilleistungen und Alternativangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 4. Jänner 2005

Magistratsabteilung III

Nr. 60 • Gemeinde Pflach

OFFENES VERFAHREN Baumeisterarbeiten für eine Baugebieterschließung

Leistungsumfang: ca. 335 lfm Schmutzwasserkanal DN 200, ca. 250 lfm Schmutzwasserkanal DN 150, ca. 450 lfm Wasserleitung DN 100, ca. 2.300 m² Erdbau für den Straßenbau.

Bauzeit: Februar 2005 bis Juni 2006.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 30,- beim Büro Dipl.-Ing. József B. Kiss, Knittelstraße 5, 6600 Reutte, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 05672/71341) erhältlich.

Abgabetermin/-ort: Die Angebote sind den Angebotsbedingungen entsprechend auszufüllen und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Baugebiet Kappl“ bis spätestens Donnerstag, den 3. Februar 2005, 15 Uhr, in der Posteinlaufstelle der Gemeinde Pflach abzugeben.

Pflach, 3. Jänner 2005

Für die Gemeinde Pflach: Bgm. Helmut Schönherr

Nr. 61 • Gemeinde Petttau

OFFENES VERFAHREN Straßenbauarbeiten (Gemeindestraße Leiblfing/Oberer Weg)

Bauherr: Gemeinde Petttau, 6410 Petttau 26.

Baumumfang: Gemeindestraße, Breite 3,0 Meter, Länge ca. 500 Meter, mit Entwässerung und Steinschichtung.

Leistungsfrist: Mitte März bis 13. Mai 2005.

Auskünfte: Büro Dipl.-Ing. Herwig Laichner, Reitherspitzenstraße 166, 6100 Seefeld/Tirol, Tel: 05212/2216, Fax 05212/2216-22, E-Mail: herwig.laichner@direkt.at

Ausschreibungsunterlagen: Diese können nach Einzahlung eines Kostenbeitrages von € 30,- (inkl. MWSt.) an die Gemeinde Petttau, Konto Nr. 1.600.139, BLZ 36336, RAIBA Telfs, beim Ziv.-Ing. Büro Laichner (Adresse w. o.) per Fax (mit Kopie des Einzahlungsbeleges) bis spätestens 21. Jänner 2005 angefordert werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden bis 28. Jänner 2005 per Post zugesandt.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 11. Februar 2005, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Petttau, Straßenbauarbeiten Leiblfing/Oberer Weg“, beim Gemeindeamt Petttau, 6410 Petttau 26, eingelangt sein, wo anschließend die Angebotseröffnung stattfindet.

Petttau, 7. Jänner 2005

Für die Gemeinde Petttau: Bgm. Johann Kleinbans

Nr. 62 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN Unterhaltsreinigung

1. Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossauggasse 4, Tel. 0512/4004-208, Fax 0512/4004-502, E-Mail: l.kreutz@iig.at

2. Ausschreibungsgegenstand/Erfüllungsort/Erfüllungszeit: Durchführung der Unterhaltsreinigung in der Volksschule Hötting, Schulgasse 4, 6020 Innsbruck, vom 2. Mai 2005 bis 10. Juli 2009. Nähere Leistungsbeschreibung und zur Leistungserfüllung siehe Ausschreibungsunterlagen.

3. Anforderungen an den Bieter/technische Bedingungen; Alternativ-/Teilangebote: Alternativangebote sind nicht zulässig; Teilangebote sind nicht zulässig. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

4. Angebotsschluss: Die Angebote müssen bis längstens 2. Februar 2005, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung „Angebot Unterhaltsreinigung Volksschule Hötting, nicht öffnen“ beim Auftraggeber eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

5. Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 2. Februar 2005, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Bevollmächtigte können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

6. Vergabekriterien/Bindungsfrist/Sicherstellungen: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Bindungsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

7. Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort beim Auftraggeber gegen einen Unkostenbeitrag von € 10,- inkl. USt. bezogen werden. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zuzüglich Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben.

Bei download aus www.iig.at können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Innsbruck, 5. Jänner 2005

*Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:
Geschäftsführer Dr. Christian Karl Prokurist Johann Newerkla*

Nr. 63 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Unterhaltsreinigung

1. Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-208, Fax 0512/4004-502, E-Mail: l.kreutz@iig.at

2. Ausschreibungsgegenstand/Erfüllungsort/Erfüllungszeit: Durchführung der Unterhaltsreinigung in der Volksschule Alt Wilten und HS Dr.-Fritz-Prior, Leopoldstraße 15, 6020 Innsbruck, vom 2. Mai 2005 bis 5. Juli 2008. Nähere Leistungsbeschreibung und zur Leistungserfüllung siehe Ausschreibungsunterlagen.

3. Anforderungen an den Bieter/technische Bedingungen; Alternativ-/Teilangebote: Alternativangebote sind nicht zulässig; Teilangebote sind nicht zulässig. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

4. Angebotsschluss: Die Angebote müssen bis längstens 2. Februar 2005, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung „Angebot Unterhaltsreinigung Volksschule Alt Wilten + HS Dr.-Fritz-Prior, nicht öffnen“ beim Auftraggeber eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

5. Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 2. Februar 2005, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Bevollmächtigte können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

6. Vergabekriterien/Bindungsfrist/Sicherstellungen: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Bindungsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

7. Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort beim Auftraggeber gegen einen Unkostenbeitrag von € 10,- inkl. USt.

bezogen werden. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zuzüglich Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben.

Bei download aus www.iig.at können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Innsbruck, 5. Jänner 2005

*Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:
Geschäftsführer Dr. Christian Karl Prokurist Johann Newerkla*

Nr. 64 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Unterhaltsreinigung

1. Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-208, Fax 0512/4004-502, E-Mail: l.kreutz@iig.at

2. Ausschreibungsgegenstand/Erfüllungsort/Erfüllungszeit: Durchführung der Unterhaltsreinigung in der Hauptschule Wilten, Michael-Gaismayr-Straße 6, 6020 Innsbruck, vom 2. Mai 2005 bis 10. Juli 2010. Nähere Leistungsbeschreibung und zur Leistungserfüllung siehe Ausschreibungsunterlagen.

3. Anforderungen an den Bieter/technische Bedingungen; Alternativ-/Teilangebote: Alternativangebote sind nicht zulässig; Teilangebote sind nicht zulässig. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

4. Angebotsschluss: Die Angebote müssen bis längstens 2. Februar 2005, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung „Angebot Unterhaltsreinigung HS Wilten, nicht öffnen“ beim Auftraggeber eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

5. Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 2. Februar 2005, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Bevollmächtigte können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

6. Vergabekriterien/Bindungsfrist/Sicherstellungen: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Bindungsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

7. Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort beim Auftraggeber gegen einen Unkostenbeitrag von € 10,- inkl. USt. bezogen werden. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zuzüglich Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben.

Bei download aus www.iig.at können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Innsbruck, 5. Jänner 2005

*Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:
Geschäftsführer Dr. Christian Karl Prokurist Johann Newerkla*

Nr. 65 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVergG

Zimmererarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503, E-Mail: e.ploerer@iig.at

Bauvorhaben: Neubau Stadtteilzentrum Olympisches Dorf, An-der-Lan-Straße 40/42.

Gewerk: Zimmererarbeiten MZS, ca. 550 m² Wandkonstruktionen inkl. Verglasung (Leimbinder/Pfosten, Riegel), ca. 350 m² Deckenkonstruktionen inkl. Akustikplatten (Leimbinder/Sperrholz-, Spanplatten).

Ausführungszeitraum: Anfang März bis Ende Mai 2005.

Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von € 25,- ist auf das Konto Nr. 0000-070011 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503, einzuzahlen.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 7. Februar 2005, 10.45 Uhr, bei der IIG, Innsbruck, Rossaugasse 4, 2. Stock, Zimmer 2.024, eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter. Die Anbotseröffnung findet anschließend (um 11 Uhr) statt.

Innsbruck, 30. Dezember 2004
Die Geschäftsführung

Nr. 66 • ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN (BVergG 2002)

Örtliche Bauaufsicht

Ausschreibende Stelle: ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Auftrag und namens der ASFiNAG.

Betreff: Örtliche Bauaufsicht – A 12 Inntal Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und S 16 Arlberg Schnellstraße. Erneuerung/Adaptierung/Sanierung Sicherheits- und Betriebstechnische Ausrüstung.

Leistungsumfang: Überwachung und Prüfung der vom AN Erneuerung/Adaptierung/Sanierung Sicherheits- und Betriebstechnische Ausrüstung auszuführenden Lieferungen und Leistungen im Bereich der A 12 Inntal Autobahn, der A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße.

Leistungsfrist: KW 10/2005 bis KW 48/2005.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort in der Direktion der ASFiNAG Alpen Straßen GmbH bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 70,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 26. Jänner 2005 (Fax 0512/52012-18020) und Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 90.030.815 bei der Österreichischen Postsparkasse, BLZ 60000, BIC: OPSKATWW, IBAN: AT26600000090030815.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 2. Februar 2005, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle der ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet um 11 Uhr im Beisein der Bieter statt.

Innsbruck, 30. Dezember 2004
Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Fink

Nr. 67 • ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN (BVergG 2002)

Örtliche Bauaufsicht

Ausschreibende Stelle: ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Auftrag und namens der ASFiNAG.

Betreff: Örtliche Bauaufsicht – S 16 Arlberg Schnellstraße, A 12 Inntal Autobahn, A 13 Brenner Autobahn. Erweiterung der Betriebsleitebene TW Imst und Einbindung in die Überwachungszentrale St. Jakob am Arlberg; Adaptierung von Tunnel-funkanlagen; Adaptierung der Videoanlage Roppener Tunnel, Milser Tunnel, Landecker Tunnel; Erneuerung Notstromaggregat und NS-Verteilung – HMS Schönberg.

Leistungsumfang: Überwachung und Prüfung der von den Auftragnehmern Erweiterung der Betriebsleitebene TW Imst; Adaptierung von Tunnel-funkanlagen; Adaptierung der Videoanlage Roppener Tunnel, Milser Tunnel und Landecker Tunnel; Erneuerung Notstromaggregat und NS-Verteilung – HMS Schönberg auszuführenden Lieferungen und Leistungen.

Leistungsfrist: KW 18/2005 bis KW 02/2006.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort in der Direktion der ASFiNAG Alpen Straßen GmbH bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 70,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 26. Jänner 2005 (Fax 0512/52012-18020) und Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 90.030.815 bei der Österreichischen Postsparkasse, BLZ 60000, BIC: OPSKATWW, IBAN: AT26600000090030815.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 2. Februar 2005, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle der ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet um 12 Uhr im Beisein der Bieter statt.

Innsbruck, 30. Dezember 2004
Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Fink

Nr. 68 • ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN (BVergG 2002)

Örtliche Bauaufsicht

Ausschreibende Stelle: ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Auftrag und namens der ASFiNAG.

Betreff: Örtliche Bauaufsicht – A 12 Inntal Autobahn, LWL-Kabelverlegung Zirl-West – Imst – Landecker Tunnel.

Leistungsumfang: Überwachung und Prüfung der vom AN LWL-Kabelverlegung A 12 Inntal Autobahn auszuführenden Lieferungen und Leistungen auf den Teilstrecken Anschlussstelle Zirl-West bis Anschlussstelle Imst (km 90,672 bis km 132,573) sowie Anschlussstelle Imst bis Betriebsgebäude Landecker Tunnel-Nord (km 132,573 bis km 144,500).

Leistungsfrist: KW 9/2005 bis KW 47/2005.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort in der Direktion der ASFiNAG Alpen Straßen GmbH bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 70,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 26. Jänner 2005 (Fax 0512/52012-18020) und Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 90.030.815 bei der Österreichischen Postsparkasse, BLZ 60000, BIC: OPSKATWW, IBAN: AT26600000090030815.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 2. Februar 2005, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle der ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Innsbruck, 30. Dezember 2004
Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Fink

Nr. 69 • ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Steinschlagsicherungsarbeiten

Ausschreibende Stelle: ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Auftrag und namens der ASFiNAG.

Bauvorhaben: A 13 Brenner Autobahn, Steinschlagsicherung der Felsböschung Zaglfelsen (km 24,905 bis km 25,401 und km 25,683 bis km 25,780).

Gegenstand der Ausschreibung: Gegenstand der Ausschreibung ist die Neuerrichtung einer Steinschlagsicherung zwischen Felperbrücke und Äußerer Nößlachbrücke im Zuge der A 13 Brenner Autobahn mittels Netz- und Betonbarrieren direkt außerhalb des bergseitigen Fahrbahnrandes.

Leistungsfrist: 4. April bis 8. Juli 2005.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort in der Direktion der ASFiNAG Alpen Straßen GmbH bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 121,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 25. Jänner 2005 (Fax 050108/18020) und Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (€ 121,-) zuzüglich € 37,- Versandkosten (= € 158,- pro Ausgabesatz) auf das Konto

Nr. 90.030.815 bei der Österreichischen Postsparkasse, BLZ 60000, BIC: OPSKATWW, IBAN: AT26600000090030815.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 1. Februar 2005, 11 Uhr, in der Posteinlaufstelle der ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der ASFiNAG Alpen Straßen GmbH im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 4. Jänner 2004
Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Fink

Nr. 70 • Gemeinde Oberndorf in Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Straßenbauarbeiten

Bauvorhaben: Linksabbiegespur B161, Anbindung Wiesen-schwang.

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Oberndorf in Tirol, Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf in Tirol.

Ausgeschriebene Leistungen: Das Bauvorhaben wird in vier Abschnitte unterteilt:

Abschnitt 1: Anbindung an die B161;

Abschnitt 2: Bereich Nahversorger;

Abschnitt 3: Anschluss an die Bahnhofstraße;

Abschnitt 4: T-Knoten Bahnhofstraße

Es erfolgt keine getrennte Vergabe der einzelnen Abschnitte, das heißt, es sind vom Bieter alle Abschnitte vollständig anzubieten. Das Bauvorhaben umfasst Straßenbauarbeiten an der B161 sowie die Neuherstellung einer Gemeindestraße (Abschnitte 2–4) einschließlich der Anschlussarbeiten. Begleitend dazu wird teilweise ein Geh- und Radweg errichtet. Teil der Ausschreibung sind auch erforderliche Straßenentwässerungsarbeiten sowie Wasserleitungs- und Kanalarbeiten.

Ausführungszeit: Beginn der Arbeiten im März 2005, Fertigstellung Ende Juni 2005.

Angebotsunterlagen: Diese können ab sofort im Büro AIS Bau- und Projektmanagement GesmbH, Skiliftstraße 3, A-5700 Zell am See, Tel.-Nr. 06542/72415, Fax-Nr. 72416 gegen einen Unkostenbeitrag von € 144,- (inkl. 20% MWSt.) angefordert werden (per Nachnahme).

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab Dienstag, den 18. Jänner 2005.

Abgabeort: Gemeindeamt Oberndorf in Tirol.

Abgabetermin: Mittwoch, 16. Februar 2005, um 11 Uhr.

Angebotseröffnung: Diese erfolgt öffentlich am Mittwoch, den 16. Februar 2004, um 11.05 Uhr, im Gemeindeamt Oberndorf in Tirol.

Oberndorf in Tirol, 7. Jänner 2005
*Für die Gemeinde Oberndorf in Tirol:
 Bürgermeister Hans Schweigkofler*

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 516/04 y-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 839-117175 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Mayrhofen, lautend auf „839117175“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 517/04 w-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 232505 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Imst, lautend auf „Depot 240-145189“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 518/04 t-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Mutters, Natters und Kreith reg. Gen. m. b. H., Kirchplatz 10, 6162 Mutters, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Mutters, Natters und Kreith reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.163.406, Kontroll-Nr. 44425, lautend auf Kinder, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 519/04 i-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck, Adamgasse 1-7, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, mit der Konto-Nr. 30.206.635, Kontroll-Nr. 370734, lautend auf Hans, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 520/04 m-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Zell am Ziller, Gerlosstraße 6, 6280 Zell am Ziller, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Zell am Ziller, mit der Konto-Nr. 0111-093936, lautend auf Kassakunde, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 522/04 f-2*

Auf Antrag der Sparkasse Reutte, Obermarkt 51, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 0010-461093 der Sparkasse Reutte, ausgegeben von der Hauptanstalt, lautend auf „Wasser“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 524/04 z-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck, Adamgasse 1–7, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Basissparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Hötting, mit der Konto-Nr. 31.618.721, Kontroll-Nr. 709644, lautend auf Quinger, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 525/04 x-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck, Adamgasse 1–7, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Bankstelle die junge RLB, mit der Konto-Nr. 34.807.370, Kontroll-Nr. 695598, lautend auf Karin, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 526/04 v-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 604-13491-6 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle Schwaz, lautend auf 604134916, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 527/04 s-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 875-016458 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Ehrwald, lautend auf „Martha“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 528/04 p-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Bezirksskasse Schwaz reg. Gen. m. b. H., Innsbrucker Straße 7–9, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.273.536, Kontroll-Nr. 919518, lautend auf Kreidl, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

4. Jänner 2005

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 0010-441-822 der Sparkasse Reutte, ausgegeben von der Zweigstelle Mühl, lautend auf „Genoveva“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

4. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 529/04 k-2

Auf Antrag der Sparkasse Reutte, Obermarkt 51, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Die Präsidentin

KUNDMACHUNG

Jv 3956 - 5 B/02-2

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 17. November 2004, Jv 4238-5 F/02-2, wird Herr Dr. Othmar Krüpl, Erster Staatsanwalt, 6068 Mils, Reschweg 13, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 20. Dezember 2004 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Mils im Gerichtsbezirk Hall i. T. bestellt.

Innsbruck, 28. Dezember 2004

Die Präsidentin des Landesgerichtes:

Dr. Barbara Sparrer-Fuchs eb.

MITTEILUNGEN

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Österreichische Gesellschaft für computerunterstützte restaurative Zahnheilkunde“ mit dem Sitz in Kitzbühel hat am 2. Februar 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kitzbühel, 30. Dezember 2004

Der Obmann: Dr. Andreas Fuchs-Marschitz

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Volkskulturverein Oberndorf in Tirol (VOKO)“ mit dem Sitz in 6372 Oberndorf hat am 25. November 2004 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Oberndorf in Tirol, 30. Dezember 2004

Der Obmann: Hans Brandstätter

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/bote
Druck: Eigendruck